

Herausgegeben von:

Inken Gallner, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Erfurt
RA Markus Kuner, München
RA Dr. Jörg Laber, Köln
RA Dr. Klaus Pawlak, Hamburg
RA Jan Ruge, Hamburg
Prof. Dr. Stephan Weth, Saarbrücken

Schriftleiter:

RA Michael Geißler, Hamburg
RA Dr. Klaus Pawlak, Hamburg

Beiträge

<i>Alexandra-Isabel Reidel</i>	Das Hinweisgeberschutzgesetz und der öffentliche Dienst: Einrichtung und Organisation interner Meldestellen	199
<i>Alexander Eufinger</i>	Künstliche Intelligenz bei der Personalauswahl im öffentlichen Dienst	202
<i>Martin Lützeler</i>	Arbeitgeber und verantwortliche Personen im Arbeitsschutz: Privatwirtschaft und öffentlicher Dienst	205

Rechtsprechung

BAG 21.5.2025 – 4 AZR 267/24	Bezugnahme Klausel – zeitdynamischer Verweis auf mehrere Tarifverträge (<i>Henning-Alexander Seel</i>)	209
BAG 21.5.2025 – 4/AZR 166/24	Inflationsausgleichsprämie, Auslegung einer vertraglichen Bezugnahmeregelung, ergänzende Vertragsauslegung (<i>Hans-Joachim Bauschke</i>)	210
LAG Niedersachsen 13.6.2025 – 17 SLa 703/24	Mitbestimmung des Personalrats bei Befristung – Fehlende Information über Vorbeschäftigung führt zur Unwirksamkeit der Befristung (<i>Katharina Warczinski</i>)	211
LAG Niedersachsen 16.6.2025 – 15 SLa 856/24	Konkretisierung der leidensgerechten Beschäftigung (<i>Daniela Guhl</i>)	212
LAG Schleswig-Holstein 11.3.2025 – 2 Sa 194 öD/24	Berufung, Annahmeverzug, Rufbereitschaft, Pausenregelung, Wechselschicht, Einsatzsachbearbeitung, Arbeitszeitgutschrift (<i>Michael Meyer</i>)	213
LAG Berlin-Brandenburg 9.4.2025 – 25 Sa 965/24	Eingruppierung eines Seiteneinsteigers nach TV EntgO-L (Lehrer) (<i>Markus Kuner</i>)	214
LAG Hamm 10.6.2025 – 6 SLa 1041/24	Keine Inflationsausgleichsprämie für Langzeiterkrankte (<i>Adrian Löser</i>)	215
LAG Nürnberg 18.2.2025 – 6 SLa 231/24	Eingruppierung einer Kodierassistentin: Auslegung des Merkmals „selbstständige Leistungen“ (<i>Yukiko Hitzelberger-Kijima</i>)	216
BVerwG 13.2.2025 – 5 P 4.23	Keine Anrufung der bei der Gesamtdienststelle gebildeten Einigungsstelle durch einen Teildienststellenpersonalrat bei vorgeschaltetem Stufenverfahren (<i>Anke Stier</i>)	217

OVG Berlin-Brandenburg 4.6.2025 – 62 PV 5/24	Fehlerhafte Einreichung eines Wahlanfechtungsantrags über ein besonderes elektronisches Behördenpostfach (<i>Meikel Raquet</i>) 218
VG Schleswig 1.8.2025 – 19 A 14/25	Aufhebung der Freistellung eines Personalratsmitglieds (<i>Alexander Eufinger</i>) 219
VG Hannover 10.7.2025 – 17 A 3214/25	Mitbeurteilungsrecht des Personalrats bei der Auslegung und Anwendung tarifrechtlicher Begriffe (<i>Simon Bürgler</i>) 220

Hinweis an unsere Leser:

Die vorliegende Druckausgabe der öAT ist textidentisch mit der elektronisch versandten Version. Abonnenten erhalten zugleich über beck-online Zugriff auf die besprochenen Urteile im Volltext, das elektronische Archiv der öAT sowie alle zitierten Gesetzestexte.

Zitiervorschlag: öAT Jahr, Seite (z. B. öAT 2023, 12). Innerhalb der Datenbank beck-online können Sie auch öAT Jahr, Dokumentnummer als Fundstelle in das Suchfeld eingeben. Die Dokumentnummern finden Sie im Heft in der Kopfzeile jedes Beitrags neben der Seitenzahl.

öAT – Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht

ISSN 1869-9367

Schriftleitung und Redaktion: Dr. Klaus Pawlak (V.i.S.d.P.), Rechtsanwalt, rugekrömer, Hans-Henny-Jahnn-Weg 9, 22085 Hamburg, Tel.: (040) 27 07 55-0, Fax: (040) 27 07 55 55, E-Mail: oeat@ruekroemer.de, Internet: www.ruekroemer.de

Mitglied der Redaktion: Michael Geißler, Rechtsanwalt, rugekrömer

Einsendungen bitte an: oeat@ruekroemer.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (089) 3 81 89-687, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de.

Auftragsmanagement: Telefon (089) 3 81 89-609, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: monatlich.

Bezugspreise 2025: Jahresabo € 199,- (inkl. MwSt.). Das Abonnement umfasst jeweils den Zugang für drei Nutzer für das Modul öAT Online innerhalb der Datenbank beck-online. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Einzelheft € 27,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter: Tel.: (089) 3 81 89-750, Fax: (089) 3 81 89-358, E-Mail: kundenservice@beck.de.

Abbestellungen Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/oeat-zeitschrift-oeffentliche-arbeits-tarifrecht/product/31766

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3–5, 86720 Nördlingen.